

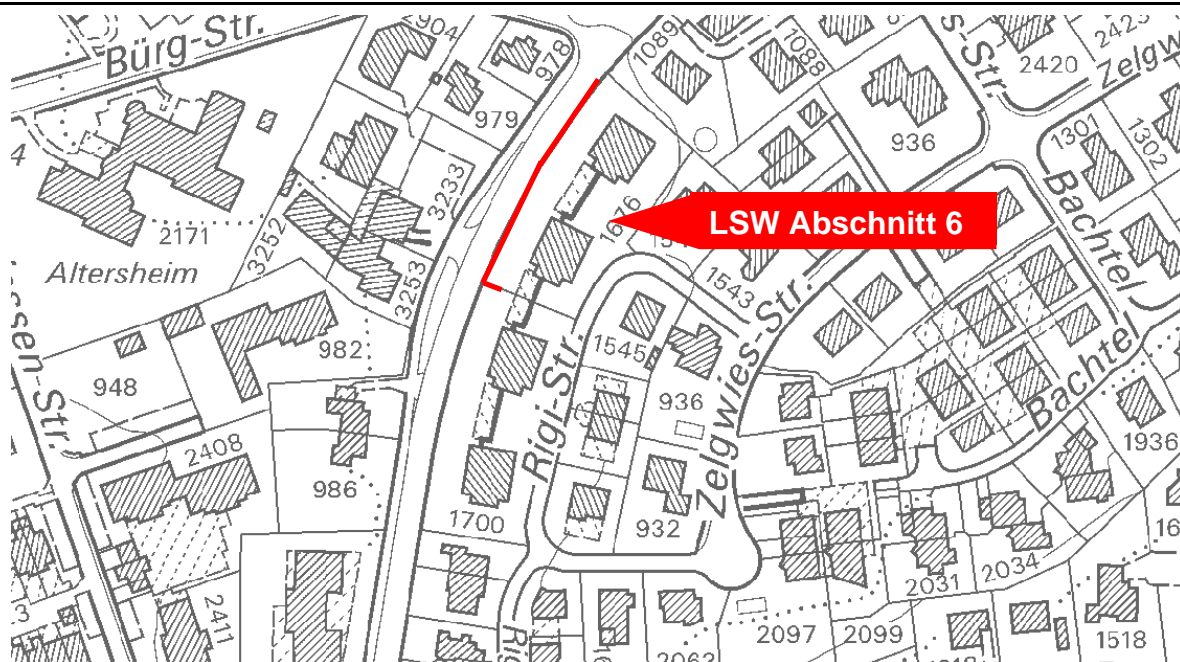


# Baudirektion Kanton Zürich

## Tiefbauamt

Ingenieur-Stab / Fachstelle Lärmschutz

Gemeinde : **112 Bubikon**  
Sanierungsregion: **Oberland Süd OLS-2**  
Strasse : **Wolfhauserstrasse**  
Projekt : **Lärmsanierung Staatsstrassen**  
**Bericht Lärmschutzwände Beilage 2**  
**Lärmschutzwand Abschnitt 6**  
**VORSCHLAG LANDSCHAFTSARCHITEKT**



Bearbeitungsstufe:

## Akustisches Projekt

### SKK Landschaftsarchitekten

SKK Landschaftsarchitekten AG  
Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen 1  
Tel. 056 437 30 20 - Fax 056 426 02 17  
admin@skk.ch - www.skk.ch

09. Mai 2014

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Kurzbeschrieb</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Planskizze</b>	<b>5</b>
	2.1. Skizze Variante 1	5

## **Lärmschutzsanierung Kt. ZH LOS C, OLS**

**Auftrag: 1492\_02\_Bubikon**

# **Kurzbeschreibung Lärmschutzwand (LSW) Abschnitt 6, Wolfhauserstrasse**

### **Ausgangslage:**

Im Projektperimeter des Abschnitts 6 entlang der Wolfhauserstrasse befinden sich zwei dreigeschossige Mehrfamilienhäuser mit Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes, für die eine Sanierungspflicht besteht (Rigistrasse 6 und 8). Die signalisierte Geschwindigkeit beträgt 50 km/h. Die Gebäude liegen gegenüber der Strasse auf einem höheren Niveau und werden rückwärtig über die Rigistrasse erschlossen.

Die Grünräume der strassenzugewandten Seite sind sehr weitläufig und werden von den Anwohnern kaum genutzt (ausgenommen Sitz- und Spielplatzbereiche zwischen den Liegenschaften).

Bestehende Einzelbäume, vorwiegend Ahorn sowie Kiefern, prägen das Bild.

Ein Muldenstellplatz (Grünschnitt) besteht beim Fussgängerstreifen.

Das Trottoir (Fussgänger und Velo) wird auf der gegenüberliegenden Strassenseite geführt. Auf der Seite des LSW-Standortes befindet sich kein Trottoir.

### **Beurteilung:**

Der homogen wirkende Aussenraum (Rigistrasse 6-10) wird durch das Erstellen der neuen LSW, bei den Gebäuden Rigistrasse 6 und 8, in zwei Teile getrennt.

Die Erstellung der neuen LSW wird aus Sicht des Landschaftsarchitekten befürwortet, wobei eine Betrachtung des gesamten Abschnittes (Rigistrasse 6-10) wünschenswert wäre, um den Strassenabschnitt einheitlich zu gestalten und durch gezielte Positionierung der LSW, Materialverwendung sowie Pflanzenwahl gesamthaft aufzuwerten.

### **Situation und Gestaltung:**

Der Strassenraum wird durch die neue LSW gefasst wobei eine klare Abgrenzung der Hausvorbereiche zum Strassenraum hin neu definiert wird. Der Aussenraum wird lärmgeschützt.

Ein Mindestabstand von 1m zwischen Strassenrand und LSW wird durchgängig projektiert.

Die LSW besteht aus einem ca. 30cm hohem Betonsockel sowie einem 2.2m hohem Holzlärmschutzelement (absorbierend, vertikale Lattung). Partiiell wird sie durch lärmabsorbierende Drahtschotterkörbe gegliedert. Der Materialwechsel unterbricht die Linearität der Lärmschutzmassnahme.

Der bestehende Fussweg sowie der Muldenstellplatz bleiben erhalten. In diesem Abschnitt werden Holzelemente mit Glasfenstern vorgeschlagen. Durch die Glasfenster wirkt die 2.5m hohe LSW weniger massiv. Gleichzeitig wird der Raum durch die möglichen Sichtbeziehungen angenehmer und sicherer empfunden, da beide Seiten einsehbar sind.

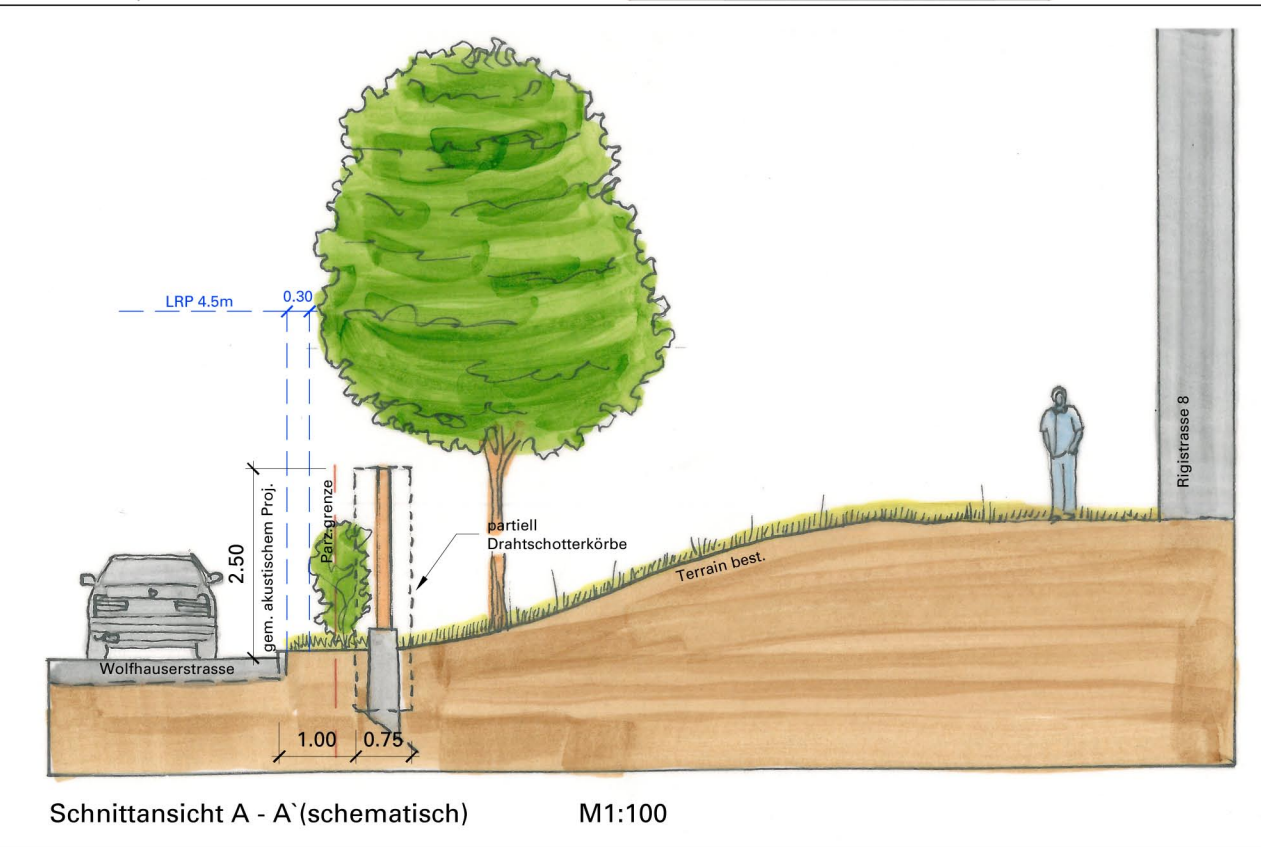
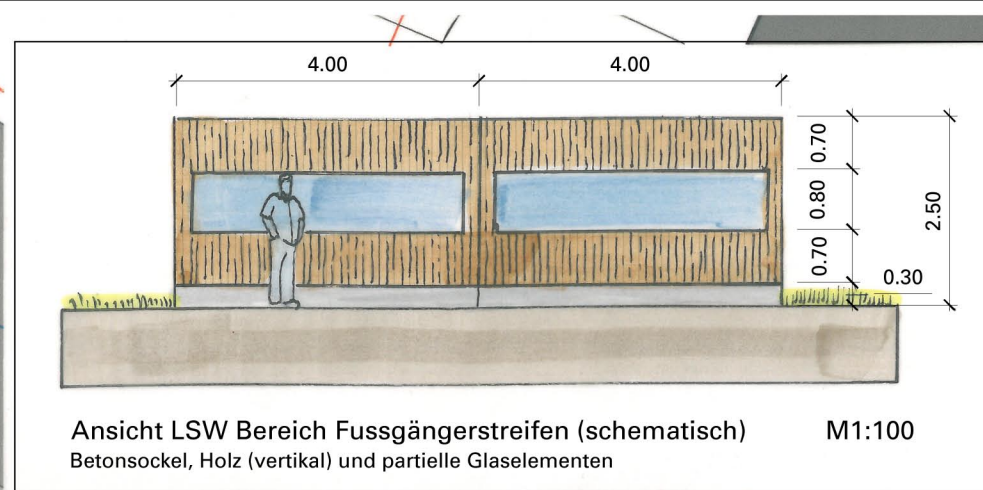
Die Sichtzonen und Warteräume für Fussgänger gemäss VSS Norm (SN 640 241) werden eingehalten.

Die Drahtschotterkörbe werden mit Kletterpflanzen begrünt (Efeu und Wilder Wein). Strauchpflanzungen zwischen LSW und Strasse lockern die 2.5m Hohe Wand visuell auf.

Hinter der LSW werden Zierbäume vorgeschlagen (Blütenaspekt im Frühling). Sie stehen 2.5m vom Strassenrand weg und vermögen den Strassenraum in der Vertikalen zu fassen. Besitz, Pflege und Unterhalt dieser Bäume müssten aber von der Eigentümerschaft übernommen werden.

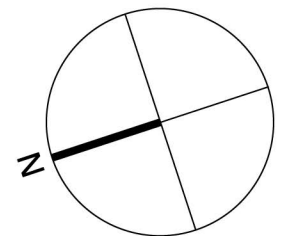


**Referenzbilder: LSW aus Holz, vertikal mit Betonsockel; lärmabsorbierende Drahtschotterkörbe**



**Legende**

- Bäume und Sträucher best.
- Bäume und Sträucher entfernt
- Bäume und Sträucher geplant
- LSW Holz geplant
- LSW Drahtschotterkörbe mit Kletterpflanzen
- Parzellengrenze
- Sichtzone Fussgänger; 0.5m/55m (Warteraum 1.2m)



SKK Landschaftsarchitekten AG - Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen 1 - Tel. 056 437 30 20 - Fax 056 426 02 17 - admin@skk.ch  
www.skk.ch

**SKK Landschaftsarchitekten**

Baudirektion Kanton Zürich - Tiefbauamt

Lärmsanierung Staatsstrassen Kt. Zürich, Los C, OLS

Rigistrasse 6-8, Bubikon

Skizze

1:200

Bearbeitung PST	Zeichnung FZ	Datum 29.04.2014	Revision -
Format 30x84	Plan-Nr. 1492-02-07		